

Statistischer Bericht

E II, E III - vj 1 / 16

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 1. Vierteljahr 2016

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit

Telefon: 03 681 354 251

Herausgegeben im Juni 2016

Heft-Nr.: 103/16

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2016	5
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	7
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	9
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Rahmen der **jährlichen** Betriebserhebungen (für den Berichtsmonat Juni) werden auch die Berichte der Betriebe von Unternehmen mit 1 bis 19 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und mit 10 bis 19 Beschäftigten im Ausbaugewerbe einbezogen.

Aus diesen Erhebungen wird anhand der Zahl der Beschäftigten der Berichtskreis der monatlich bzw. vierteljährlich meldenden Betriebe jährlich neu festgelegt. Damit ist ein Berichtskreisprung verbunden, der insbesondere in den neuen Ländern wegen der raschen Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsstruktur erheblich ist.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, die die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42.2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Dazu zählen:

- Einbetriebsunternehmen des Baugewerbes
- örtliche Einheiten wie Haupt- und Zweigniederlassungen (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes sowie des übrigen produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen. (Baustellen gelten als Betrieb, sofern sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.)
- Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Löhnen und Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum Gesamtumsatz zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als baugewerblicher Umsatz zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit und aus der Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer ein.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VjD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2016

Baugewerbe insgesamt

Von Januar bis März 2016 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 503 Millionen EUR. Dies sind gegenüber dem ersten Quartal 2015 bei einem Arbeitstag weniger 1,4 Prozent mehr.

Der Gesamtumsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im ersten Vierteljahr 2016 fiel mit 22 710 EUR um 5,7 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

Ende März 2016 wurden in den 535 auskunftspflichtigen Betrieben 22 147 Beschäftigte erfasst. Ein Jahr zuvor gab es 555 auskunftspflichtige Betriebe mit 23 085 Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl hat sich damit im Baugewerbe insgesamt um 4,1 Prozent bzw. um 938 Personen gegenüber dem Quartalsende 2015 verringert.

An Entgelten wurden 149 Millionen EUR im ersten Vierteljahr 2016 gezahlt, 0,3 Prozent weniger als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2015	6 466
4. Vierteljahr 2015	8 040
1. Vierteljahr 2016	6 720

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 3,9 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2015.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im ersten Vierteljahr 2016 mit 5,9 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 3,5 Prozent verringert.

Bauhauptgewerbe

Im ersten Vierteljahr 2016 konnte im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 310 Millionen EUR erzielt werden. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2015 war dies ein Zugang um 3,1 Prozent.

Mit 23 487 EUR Umsatz je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2016 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 7,3 Prozent überschritten.

Ende März 2016 waren im Bauhauptgewerbe 13 202 Personen in 287 Betrieben beschäftigt. Bei sieben Betrieben weniger gegenüber dem vergleichbaren Stichtag des Vorjahres hat sich die Zahl der Beschäftigten um 533 Personen verringert.

An Entgelten wurden 89 Millionen EUR im ersten Quartal 2016 gezahlt, 0,7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2015	6 491
4. Vierteljahr 2015	8 624
1. Vierteljahr 2016	6 709

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 3,4 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2015.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden betrug im ersten Vierteljahr 2016 rund 3,0 Millionen Stunden und unterschritt das Vorjahresquartal um 3,9 Prozent.

Ausbaugewerbe

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Januar bis März 2016 ein Gesamtumsatz von 193 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Umsatz im Baugewerbe insgesamt von 38,3 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum sank der Umsatz um 1,3 Prozent.

Mit 21 563 EUR Gesamtumsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im ersten Vierteljahr 2016 um 3,2 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2015.

Ende März 2016 wurden 248 auskunftspflichtige Betriebe mit 8 945 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 261 Betriebe mit 9 350 Beschäftigten. Die Zahl der Betriebe hat sich um 13, die der Beschäftigten um 405 Personen bzw. 4,3 Prozent verringert.

Die für das erste Vierteljahr 2016 ermittelten Entgelte betragen 60 Millionen EUR, 0,3 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

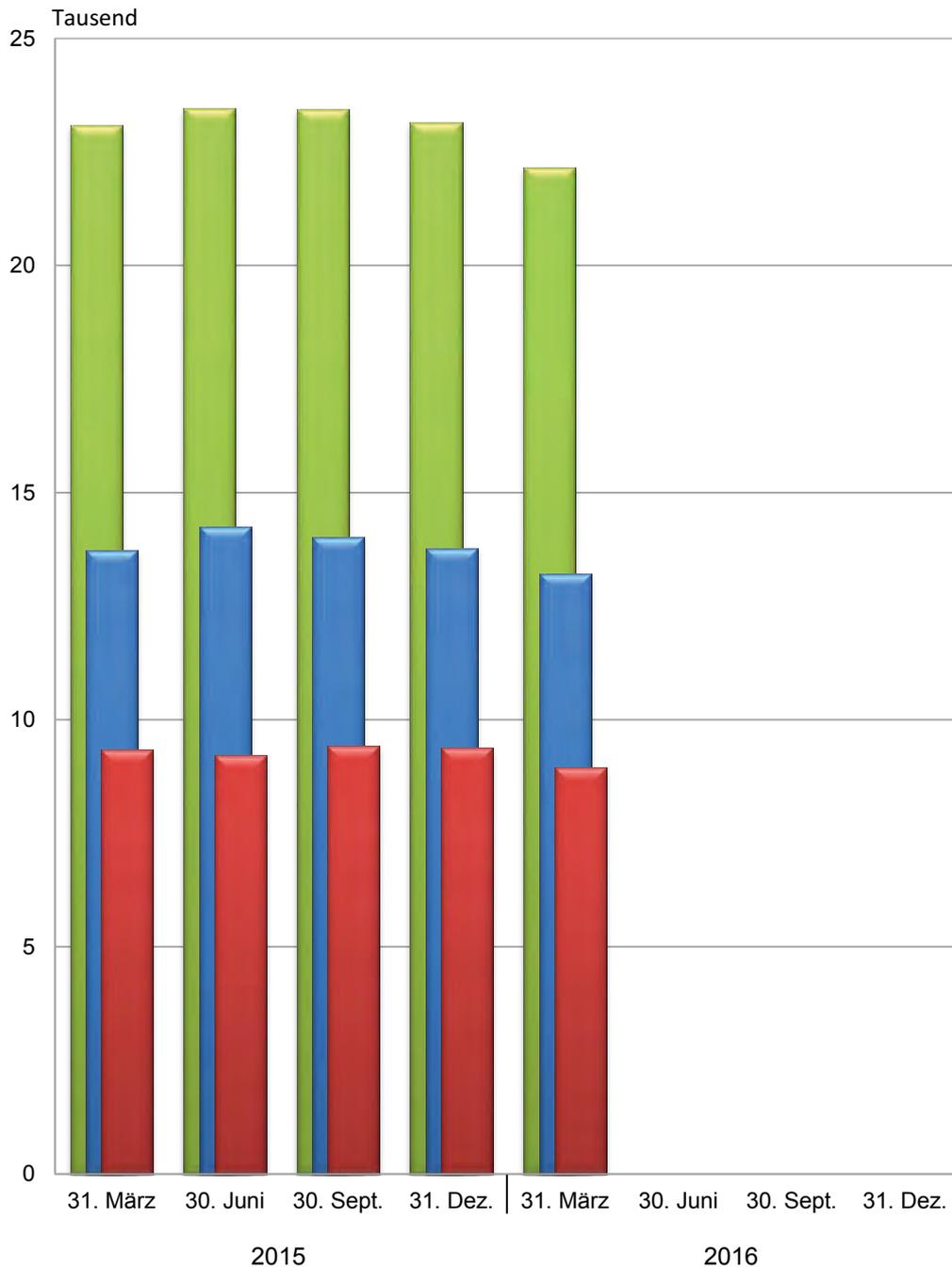
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2015	6 429
4. Vierteljahr 2015	7 182
1. Vierteljahr 2016	6 736

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 4,8 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2015.

Mit 3,0 Millionen Arbeitsstunden im ersten Vierteljahr 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahresquartal 3,1 Prozent weniger Stunden geleistet.

(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

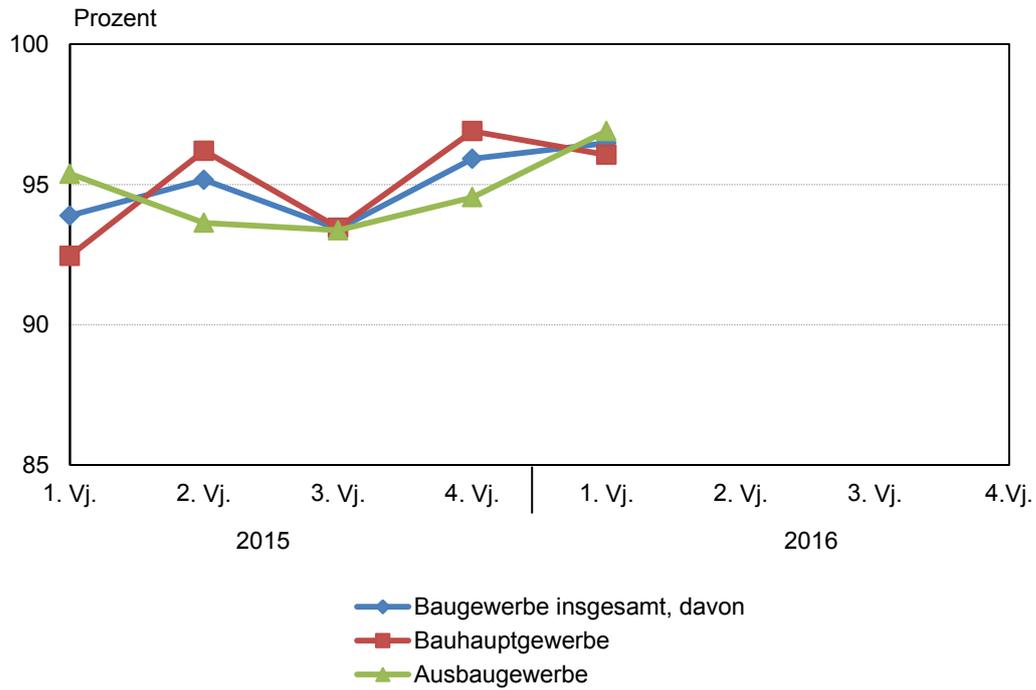
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



- Baugewerbe insgesamt, davon
- Bauhauptgewerbe
- Ausbaugewerbe

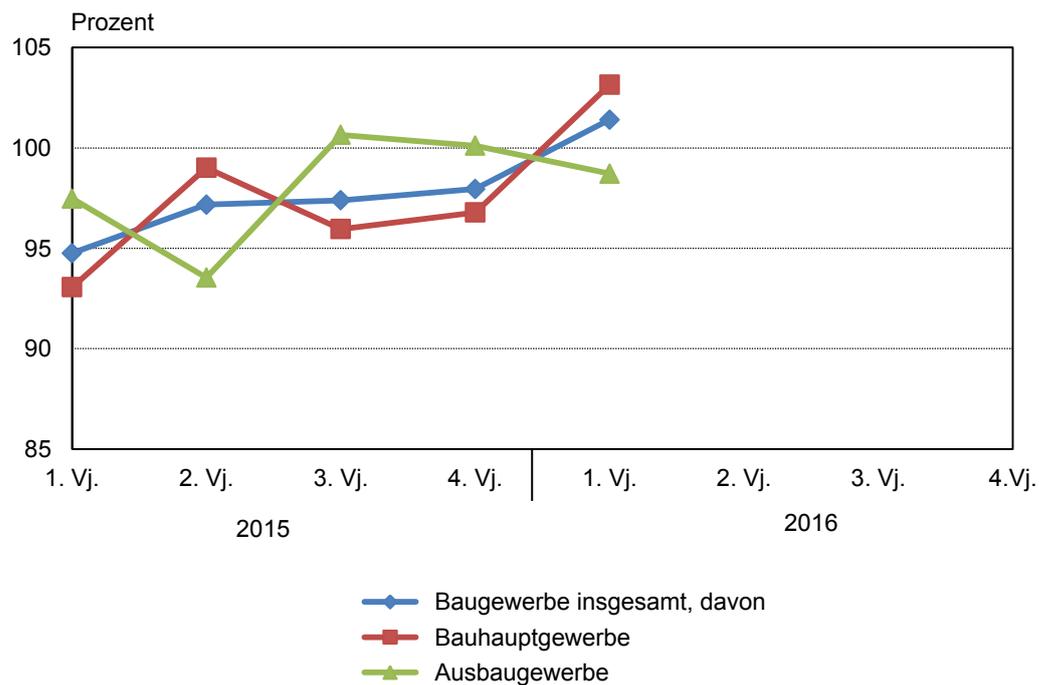
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
41 / 42 / 43		Baugewerbe					
	2002	867	32 935	41 835	731 029	2 961 200	2 901 102
	2003	725	28 458	36 666	644 166	2 706 169	2 642 244
	2004	658	25 428	33 409	596 498	2 486 520	2 434 633
	2005	612	23 783	31 638	561 327	2 434 549	2 384 284
	2006	567	23 384	31 562	562 706	2 655 735	2 600 002
	2007	571	24 099	32 451	590 411	2 601 116	2 553 109
	2008	569	23 802	31 970	597 682	2 797 366	2 747 056
	2009	561	24 117	31 765	605 864	2 780 698	2 727 364
	2010	572	24 390	31 630	614 238	2 697 421	2 638 647
	2011	572	24 423	32 923	637 224	3 032 477	2 969 418
	2012	578	24 842	32 413	667 356	2 980 743	2 919 620
	2013	572	24 554	31 594	678 036	2 964 462	2 902 347
	2014	569	24 165	31 382	686 608	3 086 980	3 020 870
	2015	551	23 284	29 686	687 394	2 996 386	2 932 582
	2015						
	1. Vierteljahr	555	23 085	6 121	149 262	495 983	484 248
	2. Vierteljahr	551	23 460	7 808	173 056	733 675	717 697
	3. Vierteljahr	546	23 438	8 229	178 940	829 778	812 201
	4. Vierteljahr	551	23 151	7 528	186 136	936 950	918 436
	2016						
	1. Vierteljahr	535	22 147	5 905	148 833	502 951	490 296
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9		Bauhauptgewerbe					
	2002	496	21 386	26 588	500 543	2 069 000	2 042 642
	2003	414	18 478	23 321	442 537	1 900 457	1 871 049
	2004	374	16 375	21 134	409 252	1 774 774	1 756 044
	2005	341	15 418	20 243	387 846	1 738 765	1 717 493
	2006	313	15 109	20 081	387 256	1 905 288	1 884 876
	2007	309	15 417	20 160	401 376	1 836 463	1 819 188
	2008	306	15 016	19 524	400 955	1 950 497	1 931 842
	2009	303	15 179	19 262	402 396	1 949 353	1 928 127
	2010	311	15 286	18 706	403 181	1 814 848	1 789 993
	2011	307	15 182	19 791	418 499	2 060 016	2 030 778
	2012	305	15 161	19 006	428 174	1 986 597	1 961 710
	2013	304	14 859	18 340	431 557	1 973 798	1 946 126
	2014	302	14 417	18 146	431 749	2 038 709	2 001 434
	2015	292	13 943	17 217	433 703	1 967 448	1 935 073
	2015						
	1. Vierteljahr	294	13 735	3 075	89 156	300 609	295 741
	2. Vierteljahr	293	14 238	4 710	111 027	497 037	488 414
	3. Vierteljahr	289	14 023	4 992	114 721	569 188	559 801
	4. Vierteljahr	292	13 776	4 440	118 800	600 614	591 116
	2016						
	1. Vierteljahr	287	13 202	2 954	88 576	310 073	304 878
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) am Ende des Vierteljahres

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.2/ 43.3	Ausbaugewerbe						
	2002	371	11 549	15 247	230 486	892 200	858 460
	2003	311	9 980	13 345	201 629	805 712	771 195
	2004	284	9 052	12 275	187 246	711 745	678 589
	2005	271	8 365	11 395	173 481	695 784	666 792
	2006	254	8 275	11 481	175 451	750 447	715 125
	2007	262	8 682	12 291	189 035	764 654	733 921
	2008	263	8 786	12 446	196 728	846 869	815 214
	2009	258	8 939	12 502	203 467	831 344	799 237
	2010	262	9 104	12 924	211 057	882 573	848 653
	2011	265	9 241	13 131	218 726	972 461	938 640
	2012	273	9 681	13 407	239 182	994 146	957 910
	2013	269	9 696	13 253	246 479	990 664	956 221
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 048 271	1 019 436
	2015	259	9 341	12 469	253 691	1 028 938	997 510
	2015						
	1. Vierteljahr	261	9 350	3 045	60 107	195 374	188 507
	2. Vierteljahr	258	9 222	3 098	62 029	236 638	229 283
	3. Vierteljahr	257	9 415	3 237	64 220	260 590	252 400
	4. Vierteljahr	259	9 375	3 088	67 336	336 336	327 319
	2016						
	1. Vierteljahr	248	8 945	2 951	60 257	192 879	185 418
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
43.2	Bauinstallation						
	2009	200	7 170	9 884	163 731	701 195	670 263
	2010	200	7 199	10 119	166 572	724 778	691 907
	2011	201	7 309	10 241	172 889	800 524	767 910
	2012	207	7 594	10 336	186 426	800 839	765 933
	2013	199	7 510	10 066	192 143	785 853	753 526
	2014	200	7 633	10 139	200 830	837 386	810 303
	2015	197	7 355	9 613	201 202	847 451	816 922
	2015						
	1. Vierteljahr	199	7 370	2 368	48 230	163 235	156 687
	2. Vierteljahr	196	7 217	2 380	48 813	192 678	185 596
	3. Vierteljahr	196	7 398	2 478	50 563	209 741	201 702
	4. Vierteljahr	198	7 436	2 388	53 596	281 797	272 938
	2016						
	1. Vierteljahr	191	7 158	2 344	49 092	159 258	152 172
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) am Ende des Vierteljahres

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.3	sonstiger Ausbau						
	2009	58	1 769	2 618	39 736	130 149	128 974
	2010	61	1 905	2 805	44 485	157 795	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	171 936	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	193 307	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	204 811	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	210 885	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	181 487	180 587
	2015						
	1. Vierteljahr	62	1 980	678	11 877	32 139	31 820
	2. Vierteljahr	62	2 005	718	13 216	43 960	43 687
	3. Vierteljahr	61	2 017	760	13 657	50 849	50 699
	4. Vierteljahr	61	1 939	700	13 739	54 538	54 381
	2016						
	1. Vierteljahr	57	1 787	608	11 165	33 621	33 247
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) am Ende des Vierteljahres

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	Januar-März 2016	Oktober-Dezember 2015	Januar-März 2015	Veränderung in % Januar-März 2016 gegenüber	
					Oktober-Dezember 2015	Januar-März 2015

Baugewerbe

Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	535	551	555	- 2,9	- 3,6
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	22 147	23 151	23 085	- 4,3	- 4,1
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	5 905	7 528	6 121	- 21,6	- 3,5
Entgelte	1000 EUR	148 833	186 136	149 262	- 20,0	- 0,3
Gesamtumsatz	1000 EUR	502 951	936 950	495 983	- 46,3	1,4
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	490 296	918 436	484 248	- 46,6	1,2
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	41	42	42	- 2,4	- 2,4
Entgelte je Beschäftigten	EUR	6 720	8 040	6 466	- 16,4	3,9
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	22 710	40 471	21 485	- 43,9	5,7

Bauhauptgewerbe

Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	287	292	294	- 1,7	- 2,4
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	13 202	13 776	13 735	- 4,2	- 3,9
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	2 954	4 440	3 075	- 33,5	- 3,9
Entgelte	1000 EUR	88 576	118 800	89 156	- 25,4	- 0,7
Gesamtumsatz	1000 EUR	310 073	600 614	300 609	- 48,4	3,1
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	304 878	591 116	295 741	- 48,4	3,1
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	46	47	47	- 2,1	- 2,1
Entgelte je Beschäftigten	EUR	6 709	8 624	6 491	- 22,2	3,4
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	23 487	43 599	21 886	- 46,1	7,3

Ausbaugewerbe

Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	248	259	261	- 4,2	- 5,0
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	8 945	9 375	9 350	- 4,6	- 4,3
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	2 951	3 088	3 045	- 4,4	- 3,1
Entgelte	1000 EUR	60 257	67 336	60 107	- 10,5	0,3
Gesamtumsatz	1000 EUR	192 879	336 336	195 374	- 42,7	- 1,3
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	185 418	327 319	188 507	- 43,4	- 1,6
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	36	36	36	-	-
Entgelte je Beschäftigten	EUR	6 736	7 182	6 429	- 6,2	4,8
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	21 563	35 876	20 896	- 39,9	3,2

¹⁾ am Ende des Vierteljahres

